

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Jahrgang **2019**

Ausgabe - Nr. **45**

Ausgabetag **25.10.2019**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT TELGTE			
256	22.10.19	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 12. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Orkotten III-Gewerbegebiet“ der Stadt Telgte	763 – 765
SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH			
257	23.10.19	Aufgebot eines Sparkassenbuches	766
KREIS WARENDORF			
258	16.10.19	a) Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BimSchG	767 – 768
259	23.10.19	b) Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	769 – 772

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von
48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite
www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt"
abgerufen werden.

STADT TELGTE

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

12. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Orkotten III-Gewerbegebiet“ der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 07.03.2019 folgendes beschlossen:

Die Durchführung des Verfahrens der 12. Änderung des Bebauungsplanes "Orkotten III-Gewerbegebiet" der Stadt Telgte wird gemäß § 13 BauGB beschlossen. Die Durchführung der Offenlage gemäß §§ 3 und 4 BauGB wird beschlossen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die Festsetzungen des Bebauungsplanes an den vorhandenen Bestand anzupassen, indem die zulässige überbaubare Grundstücksfläche nach Süden hin erweitert wird und die Festsetzung einer „Fläche zur Anpflanzung von standortgerechten Bäumen, Sträuchern und Hecken“ aufgehoben wird.

Der räumliche Geltungsbereich betrifft das südlich an der Alfred-Krupp-Straße festgesetzte Mischgebiet. Der Änderungsbereich beinhaltet die Grundstücke Alfred-Krupp-Straße Nr. 9, Nrn. 11 - 13 und Nr. 15 (Flurstücke 782, 809, 810 und 504 Gemarkung Telgte-Kirchspiel Flur 38).

Der Änderungsbereich ist in dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Vor Durchführung des Verfahrens ist mit den Antragstellern eine vertragliche Regelung zur Übernahme der entstehenden Kosten der Bauleitplanung zu schließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Absatz 2 Ziffer 2, 1. Alternative des Baugesetzbuches i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 Absatz 2 Ziffer 3, 1. Alternative des Baugesetzbuches i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB zu veranlassen.

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Beschluss zur 12. Änderung des Bebauungsplanes "Orkotten III-Gewerbegebiet" der Stadt Telgte stimmt mit dem Änderungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 07.03.2019 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 22.10.2019

Stadt Telgte
Der Bürgermeister
gezeichnet

Wolfgang Pieper

Gemäß § 13 Absatz 2 Ziffer 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Ziffer 3 liegt der Entwurf der 12. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Orkotten III-Gewerbegebiet" der Stadt Telgte in der Zeit vom

04.11.2019 bis einschließlich 06.12.2019

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 316, während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr und
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit der zuständigen Mitarbeiterin Frau Reher, Tel. 02504/13-297, anne.reher@telgte.de, zu vereinbaren.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter der Internetadresse „www.telgte.de – Planen Bauen Umwelt – Bauleitplanung“ abzurufen. Dort können Stellungnahmen im angegebenen Zeitraum auch online abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan "Orkotten III-Gewerbegebiet" der Stadt Telgte unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 22.10.2019

Stadt Telgte
Der Bürgermeister
gezeichnet

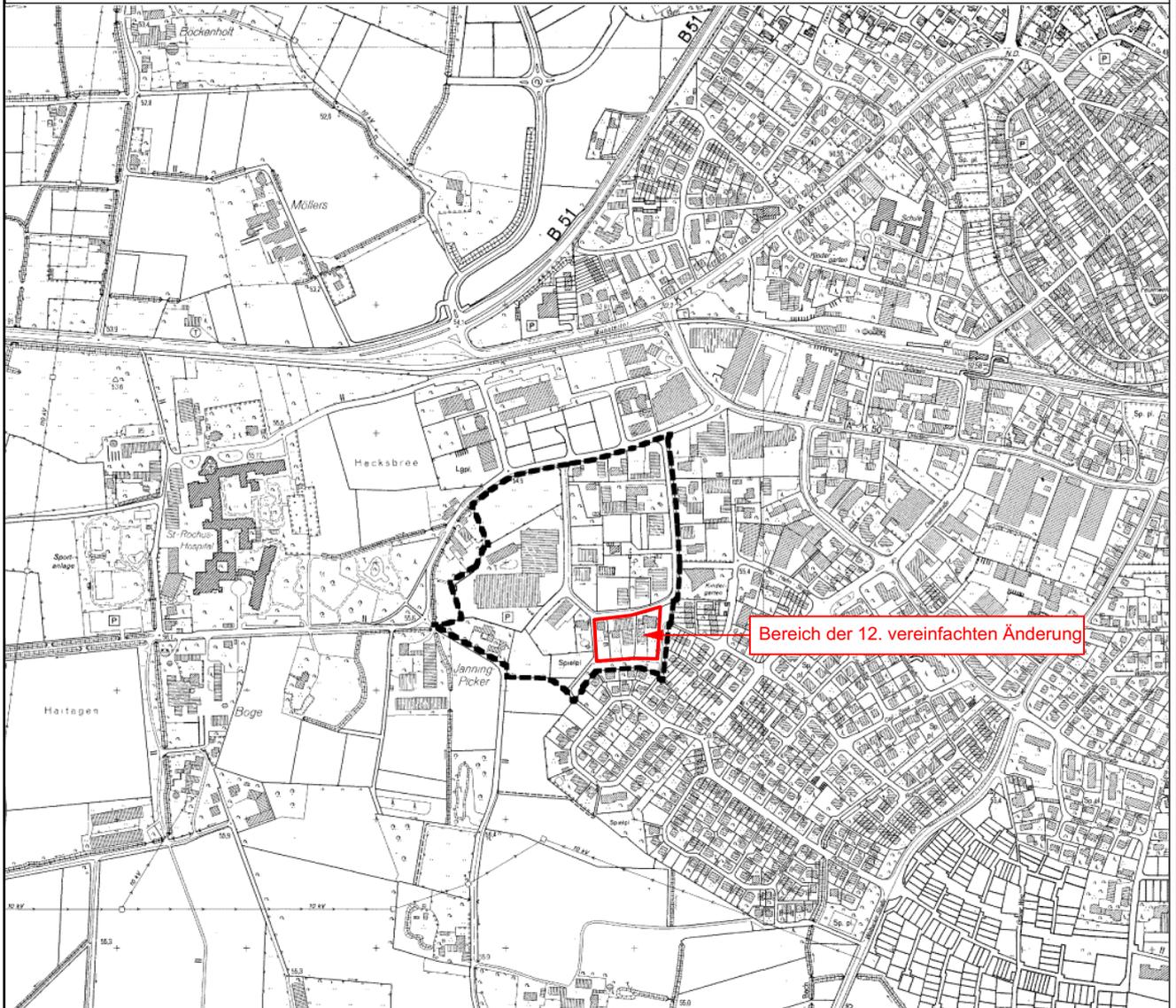
Wolfgang Pieper

STADT TELGTE

Anlage 1 zur SVL 2019/004

BEBAUUNGSPLAN "ORKOTTEN III" - GEWERBEBEGEBIET

- 12. VEREINFACHTE ÄNDERUNG



PLANÜBERSICHT M 1 : 10.000

DATUM	28.09.2018	12. vereinfachte Änderung	
PL ^{GR}			
BEARB.	Bo	0 10 20 30 40 60 m	
M.	1 : 1.000		

BÜRGERMEISTER

PLANBEARBEITUNG

WOLTERSPARTNER
 Architekten & Stadtplaner GmbH
 Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
 Telefon +49 (0)2541 9408-0 • Fax 6088
 info@wolterspartner.de

Aufgebot

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 302674270 wird als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 23.01.2020 unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh seine Rechte anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

Der Vorstand

Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG

Kreis Warendorf, Amt 63 -Immissionsschutz-
Aktenzeichen 63-41124/2018

48231 Warendorf, den 16.10.2019

Die Winkelmann Land und Forst GmbH & Co. KG, Heinrich-Winkelmann-Platz 1, 59227 Ahlen hat einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlagen (WEA) auf dem Grundstück Gemarkung Ahlen, Flur 311, Flurstück 33, vorgelegt.

Beantragt wird eine WEA vom Typ Senvion 3.6M 140 EBC – 50 Hz mit einer Leistung von 3,6 MW, einem Rotordurchmesser von 140 m, einer Nabenhöhe von 160 m und 230 m Gesamthöhe.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Für das Vorhaben wird auf Antrag des Antragstellers nach § 7 Abs. 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen – einschließlich des vorgelegten UPV-Berichtes - liegen nach der Bekanntmachung einen Monat vom 04.11.2019 bis 03.12.2019 während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

- Kreishaus Warendorf, Waldenburger Str. 2, Raum B2.20

Montag bis Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag	14.00 – 16.00 Uhr

 darüber hinaus ist hier innerhalb der Auslegungsfrist auch eine Terminvereinbarung möglich (Tel.: 02581/536346) oder per Email: genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de

- Rathaus Beckum, Eingang Alleestraße, Raum 65

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr

- Stadt Ahlen, Südstraße 41, Baudezernat, Raum 13

Montag, Mittwoch und Freitag	8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.30 – 17.00 Uhr

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Bekanntmachungen/Immissionsschutz) einsehbar. Parallel zur Auslegung wird das Vorhaben auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Die ausgelegten Unterlagen enthalten folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens:

- gutachtlicher UVP-Bericht gemäß § 4e der 9. BImSchV zur Ermittlung aller Umweltauswirkungen des Vorhabens
- Landschaftspflegerischer Begleitplan nach § 33 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW)
- gutachtliche Artenschutzprüfung zur Beurteilung der Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie Bewertung nach § 19 BNatSchG als Anhang zum Landschaftspflegerischen Begleitplan

- gutachtliche Bewertung des Eingriffs sowie Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach §§ 14 – 17 BNatSchG
- Herstellerangaben zur Schallemission und Schallreduzierungsmaßnahmen der Anlagen sowie eine gutachtlich erstellte Prognose der Schallimmissionen
- gutachtliche Prognose zum Schattenwurf sowie Herstellerangaben zu einem Schattenwurf-abschaltmodul
- Herstellerangaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Herstellerangaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung
- gutachtliche Bewertung der optisch bedrängenden Wirkung
- standortbezogenes Brandschutzkonzept
- Gutachten zu Eiswurf und Eisabfall

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 04.11.2019 bis einschließlich 03.01.2020 bei den vorgenannten Behörden schriftlich vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren

Die Einwendungen sind mit Namen und der vollen Anschrift des Einwenders zu versehen. Bei handschriftlichen Einwendungen ist Lesbarkeit erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG - auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem besonderen Erörterungstermin am

**Mittwoch, den 17.03.2020, 10.00 Uhr
im Hotel Restaurant Haus Quante,
Walstedder Straße 178, 59227 Ahlen**

erörtert. Sollte der Termin aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nicht stattfinden, wird dies rechtzeitig vorher öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Nach Erteilung der Genehmigung soll die Anlage umgehend errichtet und in Betrieb genommen werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Eickmeier



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Phillip Krysiak

letzte bekannte Anschrift: Vohren 66 48231 Warendorf
mit Schreiben vom: 26.09.2019
Aktenzeichen: 410109054715

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 21.10.2019

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Ruslan Krucko

letzte bekannte Anschrift: **Am Rottkamp 8, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom : **16.10.2019**
Aktenzeichen : **368300/UZ/157/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 16.10.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Marius Cacareaza

letzte bekannte Anschrift: **Gerhart-Hauptmann-Str. 6, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **16.10.2019**
Aktenzeichen : **368300/UZ/158/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 16.10.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Adina-Mirabela Antal

letzte bekannte Anschrift: **Poststr. 13, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom : **09.10.2019**
Aktenzeichen : **368300/OV/152/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 09.10.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Eugen Milea

letzte bekannte Anschrift: **Unterberg I 28, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **16.10.2019**
Aktenzeichen : **368300/UZ/156/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 16.10.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Eugen Milea

letzte bekannte Anschrift: **Unterberg I 28, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **16.10.2019**
Aktenzeichen : **368300/UZ/159/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 16.10.2019

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag